

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 28. Juli 2023

Schweiz

Folter und Misshandlung: Ausschuss gegen Folter bestätigt Bedenken der NGOs

Der UNO-Ausschuss gegen Folter setzt sich aus unabhängigen Experten zusammen. Deren Aufgabe ist es, die Umsetzung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu überwachen und zu beurteilen. Die Schweiz ist diesem Übereinkommen 1987 beigetreten.

Nach Abschluss der achten periodischen Überprüfung der Schweiz hat der Ausschuss gegen Folter (CAT) heute seine Schlussbemerkungen veröffentlicht. Diese greifen die Bedenken auf, welche die aus über 100 NGOs bestehende *NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz* in ihrem am 12. Juni 2023 veröffentlichten Bericht geäussert hatte.

So erachtet der Ausschuss in seinen Empfehlungen eine Strafnorm als nötig, die Folter explizit unter Strafe stellt, und er beurteilt die Mittel, welche die Bundesversammlung der neuen, am 23. Mai 2023 in Bern gegründeten Schweizer Menschenrechtsinstitution zur Verfügung stellt, als ungenügend. Auch soll die Administrativhaft zugunsten von alternativen Massnahmen zurückgestellt werden.

Beim Dialog mit der Schweizer Delegation am 12. und 13. Juli 2023 hatte sich Herr Buchwald, einer der zwei vom CAT ernannten Berichtersteller, bereits besonders kritisch gezeigt. Er war der Ansicht, dass ein eigenständiger Straftatbestand der Folter nötig sei, um ausreichend strenge strafrechtliche Sanktionen sowie die Unverjährbarkeit dieser Taten zu gewährleisten, und aufgrund der Tatsache, dass Folter unter keinem Vorwand gerechtfertigt werden könne. Dabei hatte Herr Buchwald bedauert, dass Folter im Zusammenhang mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen «nur» mit einer Mindestfreiheitsstrafe von fünf Jahren geahndet wird, und er äusserte sich besorgt über die Botschaft, die damit an die Täter und die internationale Gemeinschaft gesendet wird.

Der jährliche Betrag von einer Million Schweizer Franken für die neu gegründete Schweizer Menschenrechtsinstitution gab dem Ausschuss ebenfalls Anlass zu grosser Besorgnis: «Ich weiss nicht, wie ich anständig fragen soll, aber ehrlich gesagt ... eine Million CHF, ist das wirklich genug?», hatte Buchwald die Schweizer Delegation am 13. Juli gefragt. Diese hatte lediglich daran erinnert, dass die neue Kommission nach Ablauf von vier Jahren immer noch die Möglichkeit habe, bei der Bundesversammlung eine Erhöhung zu beantragen, wenn sie die Mittel als unzureichend erachte. Diese Erklärung überzeugte den Ausschuss nicht, der seine Befürchtungen in den abschliessenden Bemerkungen zum Ausdruck brachte.

Die mangelnde Berücksichtigung von Alternativen zur Administrativhaft sowie das Fehlen einer systematischen Überprüfung der Dublin-Haft wurden vom Ausschuss ebenfalls scharf kritisiert. Herr Liu, der zweite Berichtersteller für die Schweiz, hatte bereits während des

Dialogs mit den Behörden daran erinnert, dass «Migration kein Verbrechen ist». Daraus folgt, dass mildere Lösungen bevorzugt werden sollten, wann immer dies möglich ist.

Die übrigen Bedenken, die der Ausschuss in seinen abschliessenden Bemerkungen geäussert hat, betreffen die Rückführung abgelehnter Asylsuchender in Dublin-Staaten und «sichere» Drittstaaten, die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des kostenlosen Rechtsbeistands für Asylsuchende, Gewalt in Bundeszentren für Asylsuchende (BZA), unzureichende Überwachung von Zwangsrückführungen, überfüllte Gefängnisse und mangelnder Zugang zu psychiatrischer Versorgung in Haft sowie das Fehlen eines expliziten Schutzes von intergeschlechtlichen Kindern im Strafgesetzbuch.

Link zu den [Schlussbemerkungen des Ausschusses gegen Folter](#) (auf Englisch)

Link zum [alternativen Bericht der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz](#) (auf Englisch und Französisch)

Für weitere Informationen oder um ein Interview zu organisieren, kontaktieren Sie bitte den Koordinator der Arbeitsgruppe CAT der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz:

Etienne Cottier, zuständig für juristische Dossiers, ACAT-Schweiz, +41 79 771 23 85, e.cottier@acat.ch